



Herzlich Willkommen zum 2. Webinar am 02.05.2022

**Förderung von Pflegestützpunkten
nach der Richtlinie für die Förderung
im „Bayerischen Netzwerk Pflege“**



Ablauf

- Begrüßung StMGP/LfP
- Überblick über die Pflegestützpunkte
- Vortrag der Kommission zur Abrechnung der beiden Organisationsmodelle
- Aufgaben eines Pflegestützpunktes
- Vorstellung der Richtlinie im Bayerischen Netzwerk Pflege
- Veranschaulichung der Antragsunterlagen



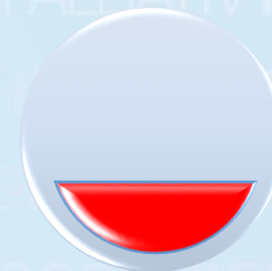
Überblick über die Pflegestützpunkte



42 in Betrieb



6 im Aufbau



13 in Planung



Pflegestützpunkte in Betrieb

15

Bezirk
Oberbayern

- Lkr Altötting
- Lkr Berchtesgadener Land
- Lkr Dachau
- Lkr Ebersberg
- Lkr Eichstätt
- Lkr Erding
- Lkr Garmisch-Partenkirchen
- St Ingolstadt
- Lkr Landsberg am Lech
- Lkr Mühldorf a. Inn
- Lkr Neuburg-Schrobenhausen
- Lkr Rosenheim
- St Rosenheim
- Lkr Traunstein
- Lkr Weilheim-Schongau

2

Bezirk
Oberfranken

St und Lkr Coburg

Lkr Forchheim

7

Bezirk
Mittelfranken

- St Ansbach
- St Erlangen
- St Fürth
- St Nürnberg
- Lkr Roth
- St Schwabach
- Lkr Weißenburg-Gunzenhausen

10

Bezirk
Unterfranken

- Lkr Aschaffenburg
- Lkr Bad Kissingen
- Lkr Haßberge
- Lkr Kitzinegn
- Lkr Main-Spessart
- Lkr Miltenberg
- Lkr Würzburg
- St und Lkr Schweinfurt
- St Würzburg
- Lkr Rhön-Grabfeld

6

Bezirk
Schwaben

- Lkr Aichach-Friedberg
- Lkr Dillingen a. d. Donau
- Lkr Donau-Ries
- Lkr Oberallgäu
- Lkr Günzburg
- Lkr Ostallgäu

1

Bezirk
Niederbayern

St und Lkr Landshut

1

Bezirk
Oberpfalz

St Regensburg



Pflegestützpunkte im Aufbau

2

Bezirk
Oberbayern

Lkr Freising

Lkr Starnberg

1

Bezirk
Oberfranken

St und Landkreis Hof

0

Bezirk
Mittelfranken

1

Bezirk
Unterfranken

St Aschaffenburg

2

Bezirk
Schwaben

St Augsburg

St Memmingen

0

Bezirk
Niederbayern

0

Bezirk
Oberpfalz



Pflegestützpunkte in Planung





Aufgaben eines Pflegestützpunktes

örtliche Anlaufstelle für Rat- und Hilfesuchende

- Information zu möglichen Sozialleistungen und weiteren Hilfsangeboten
- Kostenlose und neutrale Beratung in sämtlichen pflegerischen Belangen

Vernetzung und Koordination

- Regionale Vernetzung mit allen relevanten Akteuren
- Koordination von wohnortnahen Hilfs- und Unterstützungsangeboten



Förderung von Pflegestützpunkten



Richtlinie für die Förderung im „Bayerischen Netzwerk Pflege“

Sicherstellung eines auf Dauer angelegten und landesweiten Beratungsangebotes für Menschen mit Pflegebedarf

Gefördert werden Pflegestützpunkte im Sinne des SGB XI

Förderung von Kommunen, die sich an der Trägerschaft eines Pflegestützpunktes beteiligen (Landkreise, kreisfreie Städte, Bezirke)

Förderung neuer und bestehender Pflegestützpunkte

ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Festbetragsfinanzierung (mindestens 10 % Eigenmittel)



Zuwendungsbereiche

Betrieb eines Pflegestützpunktes

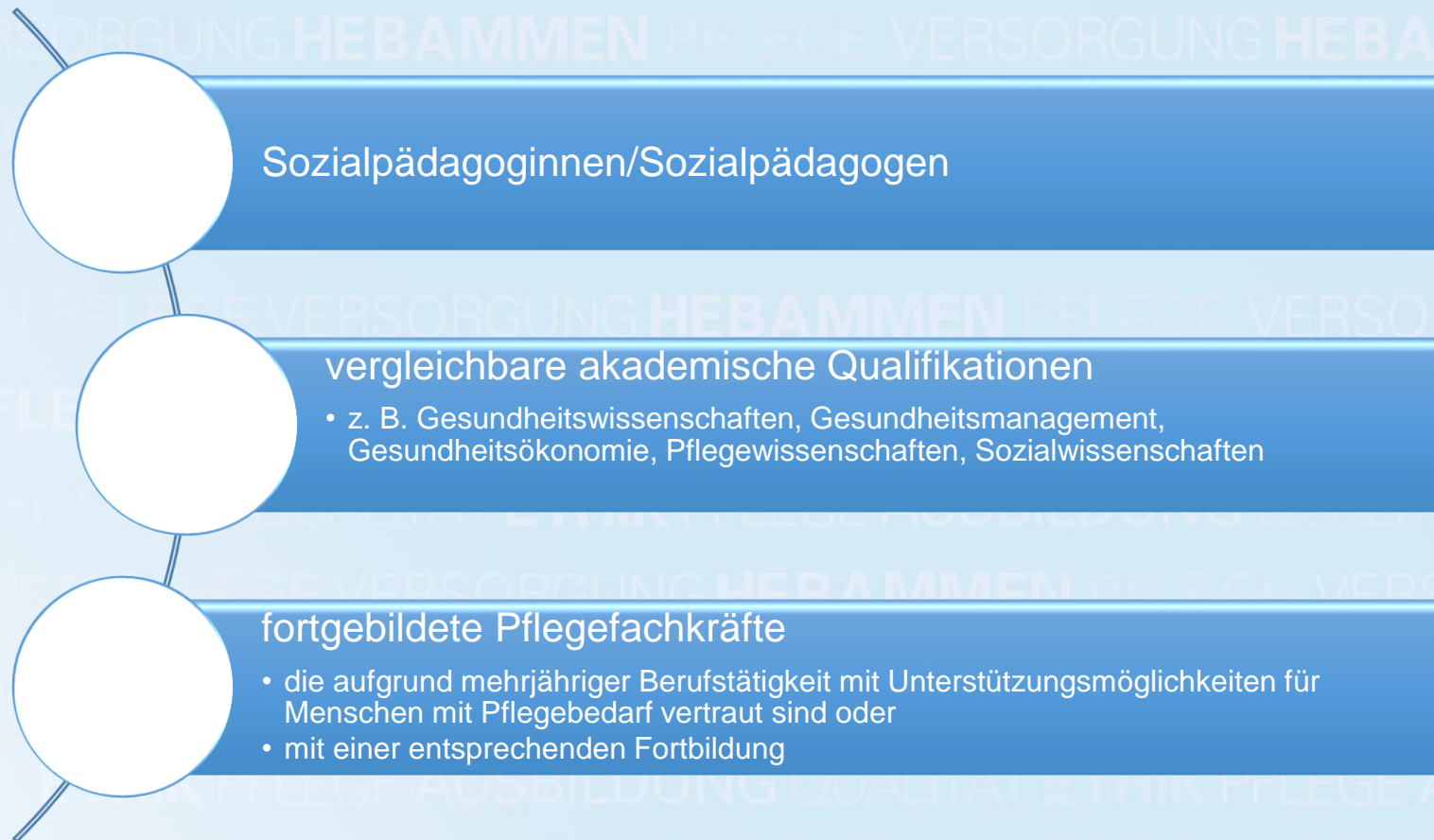
- Förderpauschale bis zu 20.000,00 Euro für eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft nach Nr. 3.4 Satz 2

Räumliche Anbindung an eine Fachstelle für pflegende Angehörige

- Erhöhung der Förderpauschale für max. 3 Jahre um jährlich bis zu 3.000,00 Euro



Qualifikation der Fachkräfte





Voraussetzung für die Förderung eines Pflegestützpunktes



Arbeitszeit

- Eine Fachkraft ist mit mind. 50 v. H. der tarifvertraglichen Arbeitszeit einer Vollzeitkraft beschäftigt



Fortbildung der Fachkräfte



Zusammenarbeit mit

- sozialen Diensten
- Beratungsstellen
- Fachstellen für pflegende Angehörige
- weiteren Akteuren



Regelmäßige Erreichbarkeit des Pflegestützpunktes



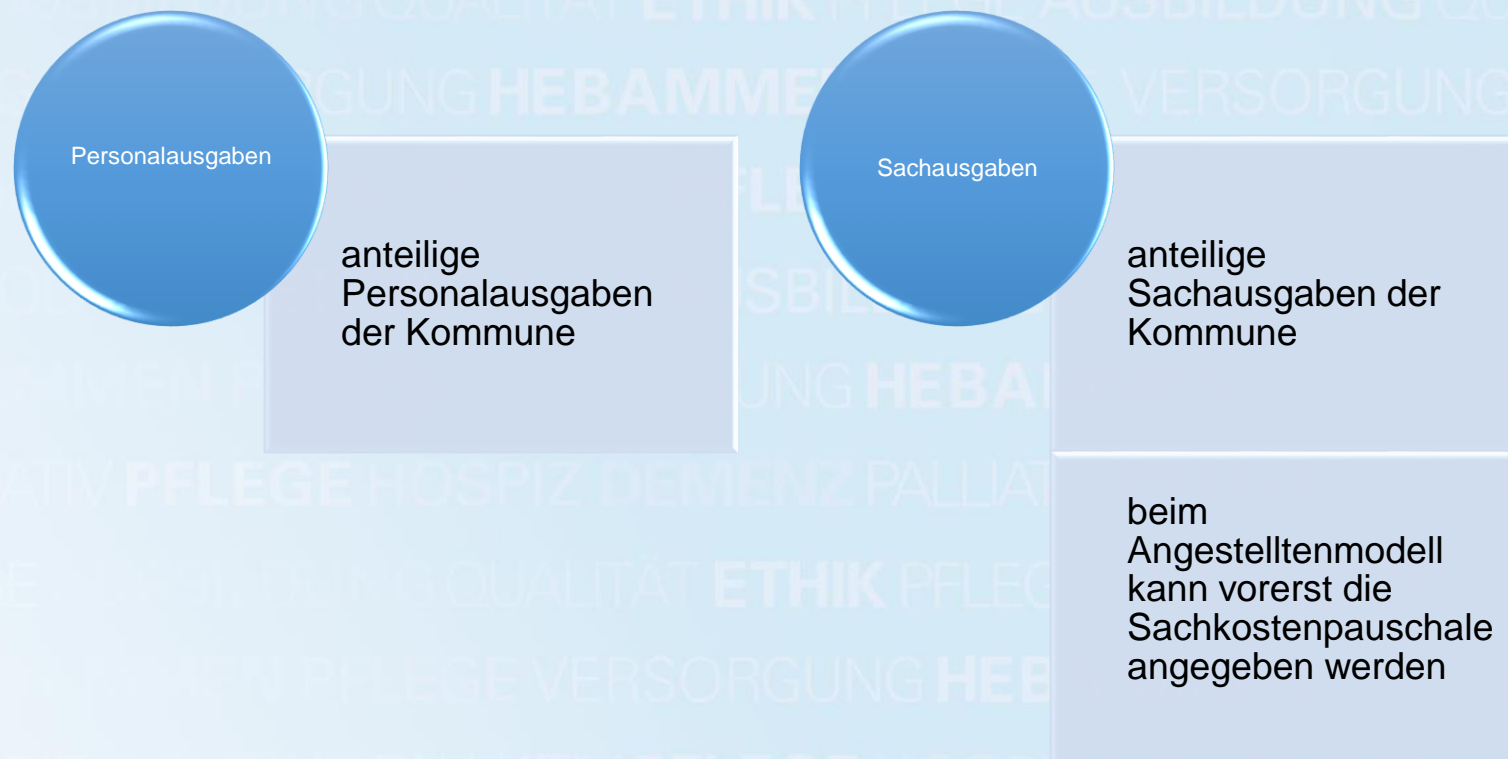
Erkennbarkeit des Pflegestützpunktes nach außen



Durchführung von Hausbesuchen



Zuwendungsfähige Ausgaben



Die von weiteren kommunalen Trägern getätigten zuwendungsfähigen Ausgaben können nicht berücksichtigt werden

Um eine Doppelförderung zu vermeiden, sind nur Kosten anzuführen, die nicht bereits im Rahmen der Anschubfinanzierung gefördert wurden



Kommunaler Anteil

Angestelltenmodell

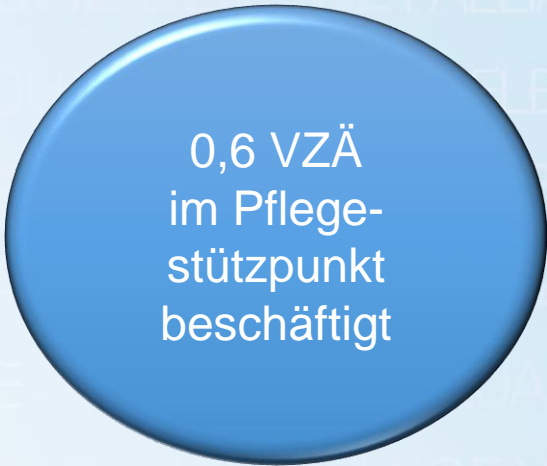


berücksichtigungsfähig ist nur der kommunale Stellenanteil



Kommunaler Anteil

Kooperationsmodell



0,6 VZÄ
im Pflege-
stützpunkt
beschäftigt

0,6 VZÄ kommunaler Anteil

Beim Kooperationsmodell können die vom weiteren kommunalen Träger getragenen VZÄ bei der Berechnung der Förderpauschale berücksichtigt werden

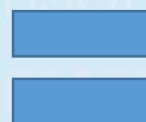
Hinweis: Das Personal wird beim Kooperationsmodell paritätisch gestellt



Bemessung der Förderpauschale



Voraussetzung
1,0 VZÄ



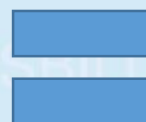
Max. Förderpauschale
von 20.000,00 Euro

Kommunaler Anteil

Die Anzahl der Fachkräfte dient
als Bemessungsgrundlage



Voraussetzung
1,0 VZÄ



Max. Förderpauschale
von 12.000,00 Euro



beträgt der kommunale Anteil weniger 1,0 VZÄ, reduziert sich die
Fördersumme anteilig



Berücksichtigung des Beschäftigungszeitraums

Kürzung der
Zuwendung

max.
Fördersumme
20.000,00

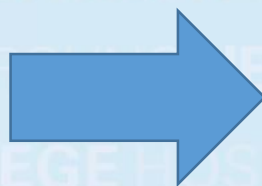
anteilige Kürzung für
halben oder vollen
Monat möglich, wenn
eine vorgesehene
Fachkraft nach 3.4 Satz
2 nicht beschäftigt wird

anteilige Kürzung, wenn
das Beschäftigungs-
verhältnis während des
Monats beginnt



Räumliche Anbindung an eine Fachstelle für pflegende Angehörige

- Nachweis durch eine
entsprechende
Bescheinigung oder einen
Kooperationsvertrag



- Erzielung des
Kooperationseffekts



Ausgestaltung der räumlichen Anbindung





Antrags- und Bewilligungsverfahren

Träger

Bewilligungsbehörde

- reicht einen Antrag im Original bei der Bewilligungsbehörde ein
- Verwendung der Vordrucke für die Antragstellung
- Antragstellung bis spätestens 31. Dezember des vorangehenden Jahres
- Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn gilt mit Antragstellung allgemein als erteilt
- Bewilligungsbehörde ist das Bayerische Landesamt für Pflege
- Entscheidung liegt nach Eingang des vollständigen Antrags beim LfP
- Zuwendungsentscheidung auch auf Grundlage des zuletzt geprüften Ausgaben- und Finanzierungsplans möglich
- Prüfung nach EU-Beihilferecht und der Anmeldepflicht bei der Europäischen Kommission
- ggfs. Ausstellung einer De-minimis- bzw. DAWI-De-minimis-Bescheinigung



Hinweise bei mehreren Antragstellern



zwei Antragsteller beantragen
jeweils 20.000,00 Euro

z. B. kreisfreie Stadt

z. B. Bezirk

Förderpauschale in Höhe
von 20.000,00 Euro kann
jeweils nur einmal für den
PSP beantragt werden

Pflegestützpunkt

Stadt
Muster

**Mehrere Antragsteller müssen sich im Vorfeld
über die Aufteilung der Zuwendung einigen**



Beantragung der max. Fördersumme durch einen kommunalen Träger

Weiterleitung

Eine Weiterleitung der Zuwendung an Dritte ist unzulässig

Kostenerstattung

zuwendungsfähig sind nur die Ausgaben, die der antragstellenden Kommune entstehen

Verwendung der Zuwendung ist durch die antragstellende Kommune selbst nachzuweisen

zuwendungsfähige Ausgaben dürfen nach Kostenerstattung nicht unter die Höhe der Fördersumme zzgl. mindestens 10 % Eigenmittelanteil fallen



Erforderliche Unterlagen - Erstantrag

Antragsformular

De-minimis-Erklärung bzw. DAWI-De-minimis-Erklärung

- ggfs. Bescheinigungen über die erhaltenen Beihilfen

Erklärung über subventionserhebliche Tatsachen

Konzept mit ausführlicher Beschreibung der Maßnahme

- Bei Erstantrag ist ggfs. ein Betriebskonzept ausreichend

Errichtungsantrag und Stützpunktvertrag

- unterschriebener Antrag über die Errichtung eines Pflegestützpunktes (Errichtungsantrag) gem. Anlage 1 des Rahmenvertrags
- unterschriebener Vertrag über die Errichtung eines Pflegestützpunktes (Stützpunktvertrag) gem. Anlage 2 des Rahmenvertrags

Kosten- und Finanzierungsplan

Qualifikationsnachweise der eingesetzten Mitarbeiter/-innen im Pflegestützpunkt

ggfs. Bescheinigung oder Kooperationsvertrag bei Anbindung an eine Fachstelle für pflegende Angehörige



Erforderliche Unterlagen - Folgeantrag

Antragsformular

- Auswahlmöglichkeit
- vorläufige Zuwendung auf Basis des zuletzt geprüften Kosten- und Finanzierungsplans
- vorläufige Zuwendung auf Basis des beiliegenden Kosten- und Finanzierungsplans

De-minimis-Erklärung bzw. DAWI-De-minimis-Erklärung

- ggfs. Bescheinigungen über die erhaltenen Beihilfen

Erklärung über subventionserhebliche Tatsachen

Im Folgeantrag reicht es aus, wenn Änderungen gegenüber dem Vorjahr angegeben werden. Weitere Unterlagen müssen eingereicht werden, wenn sich z.B. Änderungen beim Stützpunktvertrag oder auch beim Personal ergeben haben



Antragsformblatt Pflegestützpunkte 12/2021

Bayerisches Landesamt für Pflege
Referat 43 - Pflegestützpunkte
Mildred-Scheel-Straße 4
92224 Amberg

Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen

Antrag auf Bewilligung einer staatlichen Zuwendung von Pflegestützpunkten nach der Richtlinie für die Förderung im „Bayerischen Netzwerk Pflege“

für das Jahr **2022**

- Erstantrag Aktenzeichen wird von der Bewilligungsbehörde vergeben.
- Folgeantrag Aktenzeichen: (gemäß letztem Bescheid)

Der Antrag muss unterschrieben und mit einem Dienstsiegel versehen werden.
Bitte verwenden Sie keine Büro- oder Heftklammern.

1. Angaben zum Antragsteller

Bei Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften sind auf gesondertem Blatt die Mitglieder und Umfang ihrer Beteiligung anzugeben.

- Landkreis kreisfreie Stadt Bezirk Sonstige

Name des Trägers Landratsamt Steinberg		Landkreis / kreisfreie Stadt Landkreis Steinberg	
Straße, Haus-Nummer Petra Klein		PLZ 95326	Ort Steinberg
Ansprechperson Schulstraße 5			
Telefon 08251 450-12	Fax 08251 450-300	E-Mail Petra.Klein@lkr-steinberg.de	
Region Oberbayern	Gemeindekennziffer 145	Hinweis: Gemeindekennziffer nach dem systematischen Schlüsselverzeichnis (ohne Kennziffer für das Land) des Statistischen Landesamts	

Bankverbindung

Kreditinstitut Sparkasse Steinberg		Kontoinhaber Landkreis Steinberg	
IBAN DE 48 00 46 78 91 23 45 64 54 43		BIC BNKDE 33 26 32	

Jahr der beantragten Zuwendung

Unterscheidung nach Erst- oder Folgeantrag

Angaben zum Antragsteller

Antragsformular



Beantragte Fördermaßnahmen

2. Angaben zur Förderung

Hinweise: Zuwendungen für die nachfolgenden Maßnahmen dürfen nur gewährt werden, sofern noch nicht mit ihnen begonnen wurde. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn gilt mit der Antragstellung allgemein als erteilt.

Hiermit werden Zuwendungen für die nachfolgende/n Fördermaßnahme/n beantragt:

- Betrieb eines Pflegestützpunktes
Hinweis: Förderfähig sind die Sach- und Personalausgaben, welche nicht durch die anderen Kostenträger gedeckt sind.
 - Räumliche Anbindung des Pflegestützpunktes an eine Fachstelle für pflegende Angehörige
Hinweis: Die Anbindung an eine Fachstelle für pflegende Angehörige ist durch eine entsprechende Bescheinigung nachzuweisen und in der beizufügenden Konzeptbeschreibung darzustellen.
- Art der beantragten Zuwendungsentscheidung:
- vorläufige Zuwendung auf Grundlage des dem Antrag beiliegenden Kosten- und Finanzierungsplans
 - vorläufige Zuwendung auf Grundlage des zuletzt geprüften Ausgaben- und Finanzierungsplans (nur bei Folgeantrag möglich)

3. Angaben zum Pflegestützpunkt:

Der Pflegestützpunkt wird im beantragten Förderjahr wie folgt in Betrieb sein:

- ganzjährig
- ab dem: 01.07.2022

Hinweis: Der Förderzeitraum ist auf ein Kalenderjahr beschränkt. Die Zuwendung verringert sich anteilig für jeden halben oder vollen Monat des Bewilligungszeitraums, in dem eine vorgesehene Fachkraft nach Nr. 3.4 S. 2 der Richtlinie für die Förderung im „Bayerischen Netzwerk Pflege“ nicht beschäftigt wird.

- Eine Zusammenarbeit mit anderen sozialen Diensten sowie den Beratungsstellen (insbesondere den Fachstellen für pflegende Angehörige) und anderen in Betracht kommenden Stellen in der jeweiligen Region erfolgt.

Anzugeben bei Förderung der Anbindung an eine Fachstelle für pflegende Angehörige:

Die (räumliche) Anbindung an eine Fachstelle für pflegende Angehörige erfolgte/ erfolgt zum: TT.MM.JJJJ

- Der Pflegestützpunkt ist regelmäßig erreichbar.
- Der Pflegestützpunkt ist nach außen als „Pflegestützpunkt“ erkennbar.
- Hausbesuche werden durchgeführt.
- Mindestens eine Fachkraft ist mit mindestens 50 % der tarifvertraglichen Arbeitszeit einer Vollzeitkraft des Trägers im Pflegestützpunkt tätig.
- Die Fachkräfte werden nach Nr. 3.4 Satz 2 der Richtlinie für die Förderung im „Bayerischen Netzwerk Pflege“ (Richtlinie) fortgebildet und können Supervision/Praxisberatung erhalten.

Bei Anbindung an eine FfpA ist eine entsprechende Bescheinigung einzureichen

Personal ist erst ab Inbetriebnahme förderfähig

Fördervoraussetzungen sind zu erfüllen

Bei einer unterjährigen Anbindung wird die Erhöhung anteilig gekürzt



Folgende Fachkräfte sind im genannten Umfang in dem Pflegestützpunkt tätig:

Hinweis: Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Angaben auf einem Extrablatt eingereicht werden.

Name, Vorname der Fachkraft	Qualifikation	Tarifvertrag	Qualifikationsnachweis		Beschäftigungszeitraum im Förderjahr		Arbeitszeit laut Vertrag		
			liegt bei	lag vor	von	bis	in Wochenstunden	Vollzeit-äquivalent (VZÄ)	
Mitarbeiter*in A	<i>Pflegewissenschaften B.A</i>	TVöD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	01.07.22	31.12.22	39	1,0	
Mitarbeiter*in B	<i>Pflegeberater nach § 7a SGB XI</i>	TVöD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	01.07.22	31.12.22	19,5	0,5	
Mitarbeiter*in C	<i>Pflegeberater nach § 7a SGB XI</i>	TVöD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	01.07.22	31.12.22	28,08	0,72	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
VZÄ insgesamt								2,22	
Davon VZÄ getragen von dem/ den kommunalen Träger/in								0,74	

Der Antragsteller versichert, dass die oben aufgeführten Personen analog des Rahmenvertrags zur Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte nach § 7c Abs. 6 SGB XI in Bayern bei allen beteiligten Vertragspartnern als qualifizierte Fachkräfte gelten.

Anschriftenverzeichnis für Pflegestützpunkte zur Veröffentlichung

Hinweis: Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Anschriften auf einem Extrablatt eingereicht werden. Die Veröffentlichung erfolgt auf der jeweiligen Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, des Bayerischen Landesamtes für Pflege sowie der Fachstelle für Demenz und Pflege Bayern. Die Namen der leitenden Fachkräfte werden nicht veröffentlicht. Bitte geben Sie nach Möglichkeit auch mindestens eine „nicht-personalisierte“ Mailadresse an.

Bezeichnung Pflegestützpunkt (Hauptstelle)	Pflegestützpunkt Steinberg
Straße, Hausnummer	Schulstraße 5
Postleitzahl, Ort	95326 Steinberg
Ansprechperson/Fachkraft	Petra Klein
allgemeine Telefonnummer	08251 550
allgemeine E-Mail	Pflegestuetzpunkt@lkr-steinberg.de

Berechnung der Förderpauschale nach dem kommunalen Anteil

Kontakt Daten für die Veröffentlichung auf den jeweiligen Webseiten



Bezeichnung Pflegestützpunkt (1. Außenstelle)	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Ansprechperson/Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	

Bezeichnung Pflegestützpunkt (2. Außenstelle)	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Ansprechperson/Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	

Für weitere
Außenstellen



anteilige Gesamtkosten der Kommune (nicht die Gesamtkosten des PSPs)

4. Gesamtkosten

Hinweise: Wenn der Antragsteller für diese Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Kosten ohne Umsatzsteuer anzugeben. Dem Antrag ist eine Kostengliederung beizufügen.

Kosten für den Betrieb des Pflegestützpunktes gem. Nr. 3.5.3 der Richtlinie:

Euro	12.520,96	Gesamtkosten der Kommune im Förderzeitraum laut beiliegender Kostengliederung
Euro	12.520,96	entfallen davon auf zuwendungsfähige Sach- und Personalausgaben Hinweis: Die Förderpauschale beträgt jährlich höchstens 20.000,00 Euro.
Euro	0,00	zusätzliche Sach- und Personalausgaben bei räumlicher Anbindung an eine Fachstelle für pflegende Angehörige Hinweis: Die Förderpauschale beträgt zusätzlich jährlich für maximal drei Jahre 3.000,00 Euro.

zuwendungsfähige Personal- und Sachausgaben (anteilige Kosten der Kommune)

5. Beantragte Zuwendungen

Hiermit werden folgende Zuwendungen gem. Nr. 3.5.2 der Richtlinie zu den unter Punkt 4 genannten Gesamtkosten beantragt:

Zuwendungsbereich	Zuweisung Euro
Sach- und Personalausgaben	7.400,00
Anbindung an eine Fachstelle für pflegende Angehörige	
Insgesamt:	7.400,00

Beantragte Zuwendung aus der Berechnungsvorlage übernehmen

Beabsichtigt ein weiterer kommunaler Träger dieses Pflegestützpunktes, einen Antrag auf Förderung nach der Richtlinie zu stellen?

Hinweis: Die Aufteilung über die Fördersumme ist vor Antragstellung mit dem weiteren Träger abzustimmen. Das Landesamt kann den Antrag erst bearbeiten, wenn von allen an diesem Pflegestützpunkt beteiligten Trägern ein Antrag auf Förderung vorliegt.

nein ja, folgender Träger: _____

Wenn ja, wie wird die maximale Fördersumme aufgeteilt?

zu jeweils gleichen Teilen

andere Aufteilung (Angabe bitte in Euro oder Prozent):

Anteil des hier beantragenden Trägers	Anteil des/der weiteren Träger/s



6. Weitere Zuwendungen

Für die beantragte/n Maßnahme/n wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt (bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem Stern (*) zu kennzeichnen):

Zuwendungsbereich	Zuwendungsgeber und Aktenzeichen	Zuweisung Euro	Darlehen Euro
Insgesamt:			

Weitere Zuwendungen

7. Finanzierung

Zuwendungen lt. Nr. 5	Euro	7.400,00
Zuwendungen lt. Nr. 6	Euro	
Beiträge Dritter Rechtsgrundlage:	Euro	
Darlehen mit Schuldendiensthilfe	Euro	
Sonstiges	Euro	
Übrige Eigenmittel	Euro	5.120,96
Gesamtkosten:	Euro	12.520,96

8. Von den Kosten fallen voraussichtlich an:

Zeitraum	Euro	davon zuwendungsfähig Euro
Im laufenden Jahr ab dem 01.07.2022	12.520,96	12.520,96

4. Gesamtkosten

Hinweise: Wenn der Antragsteller für diese Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Kosten ohne Umsatzsteuer anzugeben. Dem Antrag ist eine Kostengliederung beizufügen.

Kosten für den Betrieb des Pflegestützpunktes gem. Nr. 3.5.3 der Richtlinie:

Euro	12.520,96	Gesamtkosten der Kommune im Förderzeitraum laut beiliegender Kostengliederung
Euro	12.520,96	entfallen davon auf zuwendungsfähige Sach- und Personalausgaben Hinweis: Die Förderpauschale beträgt jährlich höchstens 20.000,00 Euro.
Euro	0,00	zusätzliche Sach- und Personalausgaben bei räumlicher Anbindung an eine Fachstelle für pflegende Angehörige Hinweis: Die Förderpauschale beträgt zusätzlich jährlich für maximal drei Jahre 3.000,00 Euro.

5. Beantragte Zuwendungen

Hiermit werden folgende Zuwendungen gem. Nr. 3.5.2 der Richtlinie zu den unter Punkt 4 genannten Gesamtkosten beantragt:

Zuwendungsbereich	Zuweisung Euro
Sach- und Personalausgaben	7.400,00
Anbindung an eine Fachstelle für pflegende Angehörige	
Insgesamt:	7.400,00



9. Beizufügende Unterlagen

Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

- Konzept mit ausführlicher Beschreibung der Maßnahme
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Qualifikationsnachweise der Mitarbeiter des Pflegestützpunktes
- Antrag auf Errichtung eines Pflegestützpunktes
- Vertrag über die Errichtung eines Pflegestützpunktes
- Bei Anbindung an eine Fachstelle für pflegende Angehörige:
Bescheinigung des Trägers der Fachstelle für pflegende Angehörige
- DAWI-De-minimis-Erklärung bzw. De-minimis-Erklärung
Erklärung über subventionserhebliche Tatsachen

10. Ergänzende Angaben und ggf. Anlagenübersicht

(soweit erforderlich, ggf. auf gesondertem Blatt)

Erklärungen des Antragstellers:

- a. Der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben noch nicht begonnen wurde. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn gilt mit der Antragstellung allgemein als erteilt.
- b. Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug
 berechtigt ist nicht berechtigt ist.
- c. Der Antragsteller erklärt, dass er gem. VV 14.4.1 Satz 3 zu Art. 44 BayHO (VVK) der Rechtsaufsichtsbehörde einen Abdruck des Antrags übermittelt hat.

Steinberg, 30.11.2021

Ort, Datum

Vogel

Unterschrift des Vertretungsberechtigten



Dienstsiegel

Beizufügende
Unterlagen

Antragsteller
erklärt, dass mit
dem Vorhaben
noch nicht
begonnen wurde

Unterschrift durch
vertretungsberechtigte
Person und
Dienstsiegel



DAWI-De-minimis- bzw. De-minimis Erklärung

Beihilfen bis 200.000 Euro

De-minimis-Erklärung

Beihilfen über 200.000 Euro

DAWI-De-minimis-Erklärung

über 500.000 Euro

Freistellungsbeschluss

Das laufende sowie die zwei vorangehenden Steuerjahre sind zu berücksichtigen



Unternehmen: _____

Aktenzeichen: _____

Erklärung zum Antrag auf Gewährung einer Förderung als De-minimis-Beihilfe nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013¹ (Stand: 6/2019)

Dieses Muster gilt nur für Förderanträge von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Besonderheiten der De-minimis-Förderung im Fischerei- und Agrarsektor oder im Bereich von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) sind hier nicht berücksichtigt.

Es handelt sich um eine unternehmensbezogene Förderung. Sollte das Unternehmen Teil eines Unternehmensverbunds („einziges Unternehmen“) i.S.v. Art. 2 Abs. 2 De-minimis-Verordnung² sein, ist die Erklärung auf diesem Formular auch für alle anderen Einheiten im Verbund abzugeben.

(Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. ausfüllen; Zweifelsfragen sind mit der Bewilligungsbehörde zu klären)

1. Angaben zum Unternehmen

a) Das antragstellende Unternehmen ist im Straßengüterverkehr tätig.

nein ja

b) Das antragstellende Unternehmen ist innerhalb des laufenden und der letzten beiden Steuerjahre aus einer Fusion oder Übernahme entstanden.

nein ja

c) Das antragstellende Unternehmen ist innerhalb des laufenden und der letzten beiden Steuerjahre aus einer Unternehmensaufspaltung hervorgegangen.

nein ja

2. Angaben zu bereits erhaltenen oder beantragten weiteren De-minimis-Förderungen

Bei nach Art. 2 Abs. 2 De-minimis-Verordnung relevanten Unternehmensverbänden („einziges Unternehmen“), Fusionen und Übernahmen bitte für alle beteiligten Unternehmen angeben; bei Spaltungen ggf. Rücksprache mit Fördergeber; auf Endnote 3 wird verwiesen³.

Über die beantragte Beihilfe hinaus wurden im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Steuerjahren **keine** De-minimis-Beihilfen nach De-minimis-Verordnungen⁴ gewährt.

Über die beantragte Beihilfe hinaus wurden im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Steuerjahren **folgende** weitere De-minimis-Beihilfen gewährt: (Bescheinigungen beifügen).

Unternehmen: _____

Adresse: _____

Aktenzeichen: _____

Erklärung zum Antrag auf Gewährung einer Zuschuss-Förderung als DAWI-De-minimis-Beihilfe nach der Verordnung (EU) Nr. 360/2012¹

(Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen)

Die Förderung von Unternehmen unterliegt dem Europäischen Beihilferecht. Im vorliegenden Fall soll eine Förderung nach der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 (DAWI-De-minimis-Verordnung) ausgereicht werden. DAWI-De-minimis-Beihilfen nach dieser Verordnung sind grundsätzlich pro Unternehmen² auf 500.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren begrenzt. Diese Erklärung gilt nicht für Unternehmen, die ausschließlich im Agrarerzeugnis- und/oder Fischereisektor tätig sind.³

Die vorliegende Erklärung dient der Bewilligungsbehörde dazu, die Einhaltung der Verordnung zu gewährleisten. Erläuterungen zu den erforderlichen Angaben ergeben sich aus dem Anhang.

Die Förderung wird für folgende Tätigkeit/en beantragt (kurze Beschreibung):

Über die beantragte Beihilfe hinaus wurden im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Steuerjahren **keine** De-minimis-Beihilfen nach der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 oder nach anderen De-minimis-Verordnungen⁴ gewährt.

Über die beantragte Beihilfe hinaus wurden im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Steuerjahren **folgende** De-minimis-Beihilfen nach der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 oder nach anderen De-minimis-Verordnungen⁵ gewährt:

(Bescheinigungen beifügen):

Nehmen Sie Kontakt mit
Ihrer Kämmerei auf

Die Prüfung obliegt der
antragstellenden
Kommune



Erklärung über subventionserhebliche Tatsachen

Erklärung über subventionserhebliche Tatsachen im Rahmen des
Zuwendungsverfahrens zur Förderung von Pflegestützpunkten nach der Richtlinie
für die Förderung im „Bayerischen Netzwerk Pflege“

ERKLÄRUNG zu § 264 Strafgesetzbuch (StGB)

Ich erkläre hiermit, dass ich berechtigt bin, die nachfolgende Kommune im Antragsverfahren zu
vertreten.

Angaben zur Kommune

Landkreis kreisfreie Stadt Sonstiges

Name des Trägers	Landkreis / kreisfreie Stadt	
Straße, Haus-Nummer	PLZ	Ort
Vertretungsberechtigte Person-en		

Weiterhin erkläre ich, dass mir bekannt ist, dass

- sämtliche in diesem Antrag gemachten Angaben sowie die in den beigefügten Anlagen und
Vordrucken gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264
Abs. 8 StGB in Verbindung mit Art. 1 des Bayerischen Strafrechtsausführungsgesetzes
(BayStrAG) und § 2 Subventionsgesetz (SubVG) darstellen.
- sämtliche während und nach dem Ende der Maßnahme gemachten Angaben (postalisch
oder elektronisch) und eingereichten Unterlagen (postalisch oder elektronisch) ebenfalls
subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 8 StGB sind.
die Regelungen der Zuwendungsbescheide und der ihnen ggf. beigefügten allgemeinen
und besonderen Nebenbestimmungen als Verwendungsbeschränkungen im Sinne des §
264 Abs.1 Nr. 2 StGB anzusehen sind.
- die Regelungen der Zuwendungsbescheide und der ihnen ggf. beigefügten allgemeinen
und besonderen Nebenbestimmungen als Verwendungsbeschränkungen im Sinne des §
264 Abs.1 Nr. 2 StGB anzusehen sind.

Die **Bestätigung** des/der Antragstellers/in bezieht sich

- auf den Antrag vom _____ (Datum des Antrags)
- einschließlich aller beigefügten Anlagen
- sowie aller weiteren ergänzenden Angaben.

- 2 -

Weiterhin ist bekannt, dass insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die
Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen
einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind (§ 4 SubVG in Verbindung mit Art. 1
BayStrAG). Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Ich versichere, dass mir die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt ist. Mir ist
insbesondere bekannt, dass ich mich gemäß § 264 Abs. 1 Abs. 5 StGB strafbar mache, wenn ich

- vorsätzlich oder leichtfertig dem Bayerischen Landesamt für Pflege oder einer anderen in das
Verfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subventionsgeber) über subventionserhebliche
Tatsachen für mich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben mache, die für mich
oder den anderen vorteilhaft sind.
- vorsätzlich oder leichtfertig einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch
Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist,
entgegen der Verwendungsbeschränkung verwende.
- vorsätzlich oder leichtfertig den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die
Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lasse oder
- vorsätzlich in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben
erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche
Tatsachen gebrauche.
- es für eine Strafbarkeit nach § 264 StGB nicht erforderlich ist, dass die Auszahlung für die von mir
vertretene Kommune beantragt wird oder das die beantragte Ausgleichszahlung tatsächlich gewährt
wird.

Mir ist ferner bekannt, dass ich unverzüglich alle Tatsachen mitteilen muss, die der Bewilligung, Gewährung,
Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Ausgleichszahlung entgegenstehen (§ 3
SubVG in Verbindung mit Art. 1 BayStrAG).

Mir ist auch bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das
vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in den Angaben des Antrages
neben einer Strafverfolgung wegen Subventionsbetruges (§ 264 StGB) und auch die Rückforderung der
Zuwendung zur Folge haben können.

Die vorstehenden Erklärungen und Versicherungen zum Antragsverfahren werden durch meine Unterschrift
bestätigt.

_____, den _____

Stempel und Unterschrift Antragstellerin (ggf. Vertretungsberechtigter)



Mustervorlage zur Berechnung der Fördersumme

Berechnung der Fördersumme im Angestelltenmodell und im Kooperationsmodell

Hinweis: Die Zuwendung verringert sich anteilig für jeden halben oder vollen Monat des Bewilligungszeitraums, in dem eine vorgesehene Fachkraft nach Nr. 3.4 Satz 2 der Richtlinie nicht beschäftigt wird

Berechnung für eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft

VZÄ			Berechnung der Fördersumme		
Kooperationsmodell	Angestelltenmodell		Monate, in denen mindestens eine Fachkraft beschäftigt ist	Kooperationsmodell	Angestelltenmodell
	Gesamt-VZÄ	Anteil 1/3		Kommunaler Anteil (1/3)* die max. Fördersumme / 12 Monate * beschäftigte Monate	
	2,22	0,74	6		7.400,00 €

Hinweis:
Die max. Fördersumme bezieht sich auf den Pflegestützpunkt. Bei mehreren kommunalen Antragstellern muss die Fördersumme auf die Antragsteller aufgeteilt werden.

Wenn einzelne Fachkräfte zum späteren Zeitpunkt die Arbeit im Pflegestützpunkt aufgenommen haben, muss das VZÄ für jeden Monat mit den tatsächlichen VZÄ gerechnet werden

$$[20.000,00 \text{ Euro} \times (2,22 \text{ VZÄ} : 3)] : 12 \text{ Monate} \times 6 \text{ Monate} = 7.400,00 \text{ Euro}$$

**Beispiel
Angestelltenmodell**



Mustervorlage Kosten- und Finanzierungsplan

Kosten- und Finanzierungsplan Pflegestützpunkt in dem Landkreis Steinberg					
AUSGABEN					
Personalkosten					
Kostenart	Entgeltgruppe u -Stufe	Wochenstunden	Funktion im PSP	Gesamtkosten	Anteilige Personalkosten des Antragstellers
Mitarbeiter*in A	E10 / 4	39 (1 VZÄ)	Teamleitung	25.540,04 €	4.256,67 €
Mitarbeiter*in B	E9c / 2	19,5 (0,5 VZÄ)	Pflegeberatung	14.982,25 €	2.497,04 €
Mitarbeiter*in C	E9c / 2	28,08 (0,72 VZÄ)	Pflegeberatung	23.780,98 €	3.963,50 €
				0,00 €	0,00 €
				0,00 €	0,00 €
				0,00 €	0,00 €
SUMME PERSONALKOSTEN				64.303,27 €	10.717,21 €
Sachkosten (laufende Kosten - die nicht durch die Anschubfinanzierung gefördert wurden)					
<i>Hinweis: Beim Angestelltenmodell kann die Sachkostenpauschale eingetragen werden. Die tatsächlichen Kosten sind im Verwendungsnachweis aufzuschlüsseln.</i>					
Kostenart	Definition			Gesamtkosten	Anteilige Sachkosten des Antragstellers
Sachkostenpauschale				10.822,50 €	1.803,75 €
				0,00 €	0,00 €
SUMME SACHKOSTEN				10.822,50 €	1.803,75 €
GESAMTAUSGABEN					12.520,96 €

LfP:
wird automatisch berechnet.
Bei 1/3 bitte die Formel anpassen

LfP:
wird automatisch berechnet.
Bei 1/3 bitte die Formel anpassen

**Beispiel
Angestelltenmodell**



EINNAHMEN				
Einnahmequellen	Bezeichnung	Bewilligungsbehörde	Fördergeber	Betrag
Beantragte Zuwendung	Betrieb eines Pflegestützpunktes	Bayerisches Landesamt für Pflege	Haushaltsmittel des Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	7.400,00 €
Beantragte Zuwendung	Anbindung an eine Fachstelle für pflegende Angehörige	Bayerisches Landesamt für Pflege	Haushaltsmittel des Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	0,00 €
Weitere Zuwendungen				0,00 €
Beiträge Dritter				0,00 €
Darlehen mit Schuldendiensthilfe				0,00 €
Sonstiges				0,00 €
Eigenmittel des Trägers				5.120,96 €
Gesamtkosten				12.520,96 €
GESAMTEINNAHMEN				7.400,00 €

Beantragte Zuwendung aus der vorherigen Berechnung übernehmen



Mustervorlage zur Berechnung der Fördersumme

Berechnung der Fördersumme im Angestelltenmodell und im Kooperationsmodell

Hinweis: Die Zuwendung verringert sich anteilig für jeden halben oder vollen Monat des Bewilligungszeitraums, in dem eine vorgesehene Fachkraft nach Nr. 3.4 Satz 2 der Richtlinie nicht beschäftigt wird

Berechnung für eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft

VZÄ		Berechnung der Fördersumme			
Kooperationsmodell	Angestelltenmodell		Monate, in denen mindestens eine Fachkraft beschäftigt ist	Kooperationsmodell	Angestelltenmodell
	Gesamt-VZÄ	Anteil 1/3		Kommunaler Anteil (1/3)* die max. Fördersumme / 12 Monate * beschäftigte Monate	
0,6			12	12.000,00 €	- €

Hinweis:
Die max. Fördersumme bezieht sich auf den Pflegestützpunkt. Bei mehreren kommunalen Antragstellern muss die Fördersumme auf die Antragsteller aufgeteilt werden.

Beim Kooperationsmodell wird das entsendete Personal vom kommunalen Träger komplett getragen

$$(20.000,00 \text{ Euro} \times 0,6) = 12.000,00 \text{ Euro}$$

**Beispiel
Kooperationsmodell**



Mustervorlage zur Berechnung der Erhöhung für die Anbindung an eine Fachstelle für pflegende Angehörige

Berechnung der räumlichen Anbindung an eine Fachstelle für pflegende Angehörige

Berechnung für die räumliche Anbindung			
Räumliche Anbindung		Berechnung der räumlichen Anbindung	
ganzjährig	ab _____	Monate, in den der Pflegestützpunkt in Betrieb ist	3.000,00 Euro / 12 Monate * bestehende Monate (räuml. Anbindung)
	01.01.2022	12	3.000,00 €
<p>Hinweis: Der Erhöhungsbetrag ist zeitanteilig zu kürzen, wenn der Pflegestützpunkt während des Jahres eröffnet oder die räumliche Anbindung erst später eintritt. Der im ersten Förderjahr gekürzte Betrag kann dann aber in einem vierten Förderjahr angehängt werden, sodass insgesamt maximal 9.000,00 € (3 x 3.000,00 €) (Zusatz)-Förderung bei jedem Träger möglich sind.</p>			

zeitanteilige
Kürzung beachten

Bei zeitanteiliger Kürzung

$3.000,00 : 12 * \text{die Monate, in denen der Pflegestützpunkt in Betrieb ist}$



Mustervorlage Kosten- und Finanzierungsplan

Kosten- und Finanzierungsplan
Pflegestützpunkt in dem Landkreis Steinberg

AUSGABEN					
Personalkosten					
Kostenart	Entgeltgruppe u -Stufe	Wochenstunden	Funktion im PSP	Gesamtkosten	Anteilige Personalkosten des Antragstellers
Mitarbeiter*in A	EG 9	23,4 (0,6 VZÄ)	Teamleitung	43.314,26 €	43.314,26 €
				0,00 €	0,00 €
				0,00 €	0,00 €
				0,00 €	0,00 €
				0,00 €	0,00 €
				0,00 €	0,00 €
SUMME PERSONALKOSTEN				43.314,26 €	43.314,26 €
Sachkosten (laufende Kosten - die nicht durch die Anschubfinanzierung gefördert wurden)					
<i>Hinweis: Beim Angestelltenmodell kann die Sachkostenpauschale eingetragen werden. Die tatsächlichen Kosten sind im Verwendungsnachweis aufzuschlüsseln.</i>					
Kostenart	Definition		Gesamtkosten	Anteilige Sachkosten des Antragstellers	
Miete / Mietnebenkosten			3.492,08 €	582,01 €	
laufende Kosten für technische Einrichtung			2.268,48 €	378,08 €	
			0,00 €	0,00 €	
SUMME SACHKOSTEN				5.760,56 €	960,09 €
GESAMTAUSGABEN					44.274,35 €

Personalkosten vom entsendeten Personal werden komplett von kommunalen Trägern getragen

Sachausgaben werden zu 2/3 von den Pflege- und Krankenkassen und 1/3 von kommunalen Trägern getragen

Beispiel
Kooperationsmodell



EINNAHMEN				
Einnahmequellen	Bezeichnung	Bewilligungsbehörde	Fördergeber	Betrag
Beantragte Zuwendung	Betrieb eines Pflegestützpunktes	Bayerisches Landesamt für Pflege	Haushaltsmittel des Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	12.000,00 €
Beantragte Zuwendung	Anbindung an eine Fachstelle für pflegende Angehörige	Bayerisches Landesamt für Pflege	Haushaltsmittel des Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	3.000,00 €
Weitere Zuwendungen				0,00 €
Beiträge Dritter				0,00 €
Darlehen mit Schuldendiensthilfe				0,00 €
Sonstiges				0,00 €
Eigenmittel des Trägers				34.074,82 €
Gesamtkosten				44.274,35 €
GESAMTEINNAHMEN				15.000,00 €

Beantragte Zuwendungen aus der vorherigen Berechnung übernehmen

**Beispiel
Kooperationsmodell**



Auszahlungsverfahren

- 1. Teilauszahlung frühestens zum 01. Juli des Förderjahres möglich
- maximal 70 v. H. der bewilligten Zuwendung

- Restbetrag der bewilligten Zuwendung frühestens zum 1. November möglich

Januar

März

Mai

Juli

September

November

Februar

April

Juni

August

Oktober

Dezember



Auszahlungsantrag Pflegestützpunkte 04/2021

Bayerisches Landesamt für Pflege
Referat 43 - Pflegestützpunkte
Mildred-Scheel-Str. 4
92224 Amberg

Ort, Datum
Steinberg, 17.10.2022
Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Auszahlungsantrag
für das Jahr **2022**

1. Angaben zum Antragsteller

Landkreis kreisfreie Stadt Sonstiges

Name Landratsamt Steinberg		Landkreis / kreisfreie Stadt Landkreis Steinberg	
Straße, Haus-Nummer Schulstraße 5		PLZ 95326	Ort Steinberg
Ansprechperson Petra Klein			
Telefon 08251 450-12	Fax 08251 450-300	E-Mail Petra.Klein@lkr-steinberg.de	
Region Oberbayern	Gemeindekennziffer 145	Hinweis: Gemeindekennziffer nach dem systematischen Schlüsselverzeichnis (ohne Kennziffer für das Land) des Statistischen Landesamts	

Bankverbindung

Kreditinstitut Sparkasse Steinberg	Kontoinhaber Landkreis Steinberg
IBAN DE 4 8 0 0 4 6 7 8 9 1 2 3 4 5 6 4 5 4 4 3	BIC B N K D E FF2 632

2. Maßnahme, ggf. Abschnitt

(Bezeichnung wie im Zuwendungsbescheid)

Betrieb eines Pflegestützpunktes im Förderjahr 2022

3. Beginn der Maßnahme, ggf. Zeitpunkt der Beschaffung

Maßnahmenbeginn: **01.07.2022**
 Voraussichtliche tatsächliche Beendigung: **31.12.2022**

Antrag auf Auszahlung

allgemeine Angaben
zum Antragsteller

Bewilligungszeitraum



4. Bewilligungen und bisherige Auszahlungen

	Zwendungsbereich	Zwendungsbescheid	
		Datum	Aktenzeichen
a)	Betrieb eines Pflege- stützpunktes	02.05.22	4-6461-2/2020/110
b)			
c)			

Unterscheidung
nach
Fördermaßnahmen

	Bewilligter Betrag EUR	Vomhün- dertsatz	Davon bisher ausgezahlt	
			Zuweisung EUR	Darlehen EUR
	7.400,00	90	0,00	
b)				
c)				

Aus Zuwendungs-
bescheid übernehmen

Nach Zuwendungs-
bereichen gliedern

5. Nunmehr beantragte Auszahlung

	Zwendungsbereich	Zuweisung EUR
a)	Betrieb eines Pflegestützpunktes	5.180,00
b)		
c)		

6. Veranschlagte Kosten

6.1	Gesamtkosten lt. Antrag	EUR 12.520,96
	davon im Förderjahr 2022	EUR 12.520,96

Zweimonatige Verwendungsfrist beachten



Kostenanfall
entsprechend
den Posten
zuordnen

6.2. davon Zuwendungsfähig lt. Bescheid

	EUR
12.520,96	
	EUR
12.520,96	

davon im Förderjahr **2022**

7. Kostenanfall

	Insgesamt EUR	davon zuwendungsfähig (ggf. geschätzt) EUR
7.1 Bisher gezahlte Kosten	5.809,54	X
Abzüglich Kosten, die Dritte zu tragen verpflichtet sind	-	
Rest	5.809,54	
7.2 Vorliegende unbezahlte Rech- nungen		
7.3 Innerhalb von zwei Monaten zu erwartende Rechnungen	6.711,42	6.711,42
7.4 Summe 7.1 bis 7.3	12.590,96	12.590,96



Dienstsiegel

Vogel
Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift und
Dienstsiegel



Nachweis und Prüfung der Verwendung

Teil 1:

Zahlenmäßiger Nachweis

- Einfacher Verwendungsnachweis ohne Belege
- Stichprobenprüfung möglich

Teil 2:

Sachbericht

- Sachbericht inklusive statistischer Erhebungen zur Evaluation
- Nachweise über den Einsatz der geförderten Fachkräfte (Stundenumfang, Aufgabenbereich)

Vorlage bis spätestens 1. April des Folgejahres



Nachweis und Prüfung der Verwendung

Prüfung durch LfP

- Projektumsetzung
- Prüfung der geltend gemachten Ausgaben
- zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung
- Einhaltung der Auflagen

Zuständigkeit LfP

- Schlussbescheid (Restzahlung)
- ggf. Rücknahme oder Widerruf
- ggf. Rückforderung von Zuwendungen



Verwendungsnachweis Pflegestützpunkte 04/2021

Bayerisches Landesamt für Pflege
Referat 43 - Pflegestützpunkte
Mildred-Scheel-Straße 4
92224 Amberg

Ort, Datum

Steinberg, 30.03.2023

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Verwendungsnachweis

Vorläufiger Verwendungsnachweis

1. Angaben zum Zuwendungsempfänger

Landkreis kreisfreie Stadt Sonstiges

Name	Landratsamt Steinberg		Landkreis / kreisfreie Stadt	Landkreis Steinberg
Straße, Haus-Nummer	Schulstraße 5		PLZ	Ort
			95326	Steinberg
Ansprechperson	Petra Klein			
Telefon	Fax	E-Mail		
08251 450-12	08251 450-300	Petra.Klein@lkr-steinberg.de		
Region	Gemeindekennziffer	Hinweis: Gemeindekennziffer nach dem systematischen Schlüsselverzeichnis (ohne Kennziffer für das Land) des Statistischen Landesamts		
Oberbayern	145			

Bankverbindung

Kreditinstitut	Kontoinhaber
Sparkasse Steinberg	Landkreis Steinberg
IBAN	BIC
DE 48 00 46 78 91 23 45 64 5 4 4 3	BNKDE33 26 32

2. Maßnahme, ggf. Abschnitt

(Bezeichnung wie im Zuwendungsbescheid)

Betrieb eines Pflegestützpunktes im
Förderjahr 2022

allgemeine Angaben
zum Antragsteller

Verwendungsnachweis



3. Bewilligte Zuwendungen

3.1 Zuweisungen (Z) und Darlehen (D)

Bewilligende Stelle	Datum und Aktenzeichen	Zuwendungsbereich	EUR
LfP	02.05.22, 4-6461-2/2020/110	Betrieb eines Pflegerstützpunktes	7.400,00

Daten aus
Zuwendungs-
bescheid
übernehmen

3.2 Sonstige Zuwendungen

(z.B. Schuldendiensthilfen)

-

zusätzlich
statistische
Erhebungen und
Nachweise

Sachlicher Bericht

(Kurze Beschreibung der durchgeführten Maßnahme/n; falls Platz nicht ausreicht, bitte auf gesondertem Blatt)

- Angaben zum Träger und der beteiligten Träger (Angaben zum Eingrenzungsgebiet)
- Angaben zum Pflegestützpunkt (Eröffnung, Anschrift, Öffnungszeiten, Sprechzeiten, Erreichbarkeit, Erkennbarkeit nach Außen, Organisationsmodell, Angaben zur räumlichen Anbindung an FfpA)
- Personelle Ausstattung (Leitung, Anzahl MA, Qualifikation, Fortbildungen, Supervision/Praxisberatung)
- Beratung im Pflegestützpunkt (Anzahl Beratung, Art der Beratung z. B. telefonisch, persönliche, aufsuchende Beratung)
- Themen der Beratung
- Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit
- Zusammenarbeit mit sozialen Diensten, Beratungsstellen, Fachstellen für pflegende Angehörige
- Maßnahmeerfolg
- ggfs. Änderungen Vorjahren (Folgeanträge)
- Problematik (ggfs. Schwierigkeiten z.B. wegen Corona)
- Entwicklung des Pflegestützpunktes
- Fazit und Ausblick

mögliche Beispiele,
die im Sachbericht
ausführlich
dargestellt werden
können



5. Zahlenmäßiger Nachweis

5.1 Einnahmen

Art	lt. Zuweisungsbescheid (EUR)	lt. Abrechnung (EUR)	Bemerkungen (insbes. v.H.-Satz der Zuwendungen)
5.1.1 Zuwendungen aus (Zuwendungsbereich)	7.400,00	5.180,00	
Betrieb eines Pflegestützpunktes Z/D			
Z/D			
Darlehen mit Schuldendiensthilfe			
Zuwendungen von Kommunen Zuwendungsgeber			
5.1.2 Kostenanteile Dritter Rechtsgrund			
5.1.3 Eigene Mittel	5.190,96	8.180,20	
Zusammen	12.590,96	13.360,20	

bereits beantragte
Förderung bzw.
abgerechnete
(tatsächliche
Finanzierung)



5.2 Ausgaben

Ausgabengliederung nach den Hauptabteilungen des Kostenzuschlags	lt. Zuwendungsbescheid		lt. Abrechnung	
	Insgesamt (EUR)	davon zuwendungsfähig (EUR)	Insgesamt (EUR)	davon zuwendungsfähig (EUR)
Mitarbeiter*in A	4.256,67	4.256,67	4.680,28	4.256,67
Mitarbeiter*in B	2.497,04	2.497,04	2.628,20	2.497,04
Mitarbeiter*in C	3.963,50	3.963,50	4.247,97	3.963,50
anteilige Sachkostenpauschale	1.803,75	1.803,75	1.803,75	1.803,75
Fortbildungskosten			530,02	530,02
Öffentlichkeitsarbeit			1.182,07	1.182,07
anteilige Miete			41,67	41,67
Bürobedarf			50,00	50,00
Insgesamt	12.250,96	12.250,96	15.153,96	12.290,96
davon ab: Kostenanteile Dritter Rückforderungen und Rückzahlungen				
Zuwendungsfähige Kosten		12.250,96		12.250,96

tatsächliche Ausgaben – Berücksichtigung der nicht zuwendungsfähigen Ausgaben

Nur beim Angestelltenmodell!
Aufschlüsselung der Sachkostenpauschale und der Gemeinkosten. Darstellung kann auf einem zusätzlichen Blatt erfolgen

Summe der zuwendungsfähigen Ausgaben



Bayerisches Landesamt für
Pflege



6. Außer den in Nr. 5.2 aufgeführten Ausgaben fallen noch Kosten an für:

	In voraussichtlicher Höhe von (EUR)

7. Bestätigung

7.1 Dem Verwendungsnachweis wurden ggf. die Sachbuchauszüge (Ablichtungen) beigelegt.

7.2 Es wird versichert, dass

- die Einnahmen und Ausgaben nach den Sachbuchauszügen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind/und mit der Baurechnung übereinstimmen,
- die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden.

Vogel

Unterschrift des Antragstellers



Dienstsiegel

Unterschrift und
Dienstsiegel



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit